

VIII.

Die Gefangenschaft Philipps von Hessen 1547—1552.

Von

S. Ifsleib.

~~~~~

Landgraf Philipp von Hessen war am 19. Juni 1547 in Halle durch einen listigen kaiserlichen Gewaltstreich verhaftet und dann trotz aller Bitten und Vorstellungen nicht wieder freigegeben worden. Die beiden hart betroffenen Kurfürsten, Moritz von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg, folgten Kaiser Karl V. nach Naumburg, um wenigstens durchzusetzen, daß der Gefangene nach Ablauf einer bestimmten Zeit in Freiheit gesetzt werde. Allein sie gewannen nur den Eindruck, als werde Philipp in vier bis sechs Wochen nach Hessen zurückkehren dürfen. Zuletzt sahen sie sich genötigt, heimzureiten. Ehe sie sich jedoch vom Kaiser verabschiedeten, schickten sie ihre beiden vertrauten Räte, Christof von Carlowitz und Wilhelm von Neuhausen, dem davongeführten Landgrafen nach, um ihn von allem in Kenntnis zu setzen.

Am 26. Juni berichteten die kurfürstlichen Abgeordneten in Kahla an der Saale<sup>1)</sup> dem Gefangenen von dem unermüdlichen Fleiße der Kurfürsten für seine Be-

<sup>1)</sup> Berlin 39. 4. Philipp von Hessen 1547, Bl. 124 flg.; Dresden, Loc. 9143, Landgreuische hessische gepflogene Versunungshandel etc. 1547, Bl. 86 flg. Marburg O. W. S. (oberer Westsaal), Gef. 5, Landgrafen Philipps Gefangenschaft betreffend; Verhandlungen mit Sachsen und Brandenburg 1547—50, und Gef. 3, Korrespondenz des Landgrafen etc. Juni und Juli 1547. I.